

Regelungen zur Hygiene und dem Schutz vor Neuinfektionen beim Sabani-Cup 2020

1. Benennung einer Person zur Einhaltung der Regeln des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes:

Frau Kristin Fücksle (Jugendwartin TC Metzkausen)

2. Berechtigungen zur Teilnahme an einem Wettspiel (gem. §1 (3) Nr. 3 CorSchVO):

- Beim Sabani-Jugend-Cup sind nur solche Teilnehmer*innen zur Teilnahme berechtigt, die keine Symptome von Atemwegserkrankungen und Erkältungssymptomen aufweisen.

3. Abstandsgebot auf dem Vereinsgelände bei Turnieren (gem. §2 CorSchVO):

- Der Mindestabstand der anwesenden Teilnehmer*innen von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen der Anlage, des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
- Zur Gewährleistung der Abstandsregel sind folgende Maßnahmen umgesetzt worden:
 - Die Spielerbänke auf den Plätzen stehen in einem Abstand von mindestens 1,50 m auseinander.
 - Der TC Metzkausen hat für die gesamte Turnierdauer für ausreichend Bereiche auf der Platzanlage gesorgt, die eine Wahrung der Abstandsregeln zu jeder Zeit ermöglichen.
 - Es wird auf die üblichen Rituale des Handschlags vor und nach einem Spiel verzichtet.
 - Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen sind aktiv spielende Personen auf dem Platz.

4. Rückverfolgbarkeit (gem. §2a CorSchVO)

- Die Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen werden vom Turnierveranstalter mittels der vom TVN erstellten Rückverfolgungsformulare erfasst werden, diese Daten müssen vier Wochen lang aufbewahrt werden. Die Datenschutzhinweise werden auf Wunsch vorgelegt.

5. Räumliche Vorkehrungen zum Turnierspielbetrieb (gem. §9 CorSchVO)

Es gelten beim Turnier die gleichen Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz sowie zur Steuerung des Zutritts und der Gewährung des Mindestabstands wie beim sonstigen Spiel- und Trainingsbetrieb gemäß §9 (4) der CorSchVO. Nach diesen Maßgaben sind auch Waschräume sowie Umkleiden zu nutzen. Die entsprechenden Vorlagen zur Hygiene und Kennzeichnung von Räumlichkeiten sowie zur Zutrittssteuerung sind erfolgt. Folgende Maßnahmen wurden hierbei verbindlich umgesetzt:

- Vor den Toiletten und in den Umkleiden ist Gelegenheit zum Händewaschen. Es ist ausreichend Flüssigseife und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Im Eingangsbereich der Anlage sind Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion bereitgestellt.
- Die Duschen sind nicht geöffnet. Die Umkleidekabinen sind nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m geöffnet. Je Umkleideraum ist die Anzahl auf eine Person je 5qm zu beschränken. Die maximal zulässige Personenzahl beträgt 3 und ist am Eingang zur Umkleide gekennzeichnet.
- Engmaschige Reinigungsintervalle der sanitären Anlagen sind gegeben. Die Umkleidekabinen werden nach einem Turniertag gereinigt.
- Im Regenfall kann nach §9 (6) nicht in die Tennishalle ausgewichen werden. Wettbewerbe können bis auf Widerruf aktuell ausschließlich draußen durchgeführt werden.
- Es sind maximal 100 Zuschauer*innen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf dem Vereinsgelände zulässig. Eine Rückverfolgbarkeit gemäß Nummer 3 ist gewährleistet.
- In den Räumlichkeiten des TC Metzkausen (Umkleide, Toiletten, Flure, Gastronomie) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6. Bewirtung

Die Bewirtung von Personen ist nur von gastronomischen Betrieben nach den Maßgaben des §14 der CorSchVO zulässig.

Das Sabanis hat während der Turnierzeiten geöffnet. Der Eintritt in den Gastraum ist nur mit Mund-Nasenschutz zulässig. An den Tischen kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

Das Sabani-Cup Orga-Team im Juli 2020